



Richtlinie zur bekämpfung von bestechung und korrupcion

Dokumentenkontrolle

Organisation Northland Power Inc.
Titel Richtlinie zur bekämpfung von bestechung und korrupcion
Verfasser
Inhaber Rechtsberatern
Dateiname NPI_B_LG_002_Richtlinie zur bekämpfung von bestechung und korrupcion
Version

Zweck

1. Northland Power Inc. ist über seine Tochtergesellschaften („**Northland**“ oder das „**Unternehmen**“) sowohl in Kanada als auch international geschäftlich tätig und strebt weitere Geschäfte in mehreren ausländischen Gerichtsbarkeiten auf der ganzen Welt an. Northland verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung aller geltenden Gesetze in Bezug auf Bestechung und Korruption in den Gerichtsbarkeiten, in denen Northland geschäftlich tätig ist.
2. Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass Northland-Vertreter, wie unten definiert, keine korrupten Zahlungen an Personen, einschließlich Amtsträgern oder Privatpersonen, anbieten oder leisten, um Geschäfte für Northland zu erhalten oder zu behalten oder um einen Geschäftsvorteil für Northland zu erlangen.
3. Northland-Vertreter sind verpflichtet, diese Richtlinie zu lesen, zu verstehen, zu unterschreiben und strikt einzuhalten. Vermeintliche Verstöße gegen diese Richtlinie werden untersucht und Verstöße führen zu angemessenen Sanktionen, bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder der Beendigung einer Verpflichtung bei Dritten.
4. Alle Fragen oder Bedenken in Bezug auf diese Richtlinie sind an den Compliance-Beauftragten zu richten. Nichts in dieser Richtlinie soll die Anwendung des Verhaltens- und Ethikkodex des Unternehmens beschränken oder beeinträchtigen.

Anwendung

5. Diese Richtlinie gilt für:
 - a. Northland und all seine Tochtergesellschaften;
 - b. Alle Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter („**Personal**“) von Northland; und
 - c. Alle Dritten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Agenten, Vertreter, Berater und Auftragnehmer, die Northland als Bedingung für eine Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen an diese Richtlinie bindet („**Dritte**“).

Diese Richtlinie soll alle Richtlinien zur Vermeidung von Korruption ergänzen und verbessern, die von einer Tochtergesellschaft von Northland verabschiedet wurden, und soll die Anwendung solcher Richtlinien nicht einschränken.

6. Für die Zwecke dieser Richtlinie:
 - a. „**Northland-Vertreter**“ bedeutet Personal und Dritte;
 - b. „**Amtsträger**“ bedeutet jede Person, die in Kanada oder außerhalb Kanadas ein gesetzgebendes, administratives oder richterliches Amt irgendeiner Art innehat,

und umfasst einen Kandidaten für ein öffentliches Amt und alle Angestellten oder Beamten: (i) einer staatlichen Abteilung oder Behörde, (ii) einer staatlichen oder staatlich geführten Organisation oder eines staatlichen Unternehmens, (iii) einer öffentlichen internationalen Organisation (z. B. die Vereinten Nationen) oder (iv) einer politischen Partei (einer „**öffentlichen Einrichtung**“).

- c. **„Compliance-Beauftragter“** bezeichnet den Beauftragten des Unternehmens, der für die Durchsetzung und Verwaltung dieser Richtlinie verantwortlich ist. Der Compliance-Beauftragte ist der Leiter der Rechtsabteilung von Northland.

Verbot von korrupten Zahlungen

7. **Kanadische und ausländische Verbote:** Die kanadischen Gesetze verbieten korrupte Zahlungen an Amtsträger, unabhängig davon, ob es sich um inländische oder ausländische Amtsträger handelt. Das Strafgesetzbuch verbietet korrupte Zahlungen an Beamte auf Bundes-, Provinz- und Gemeindeebene. Das Gesetz zur Bestechung ausländischer Amtsträger (Corruption of Foreign Public Officials Act) verbietet korrupte Zahlungen an ausländische Amtsträger und das Verschweigen solcher korrupten Zahlungen in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens. Die Folgen eines Verstoßes gegen die kanadischen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption sind schwerwiegend und umfassen Geldstrafen (kein Höchstbetrag für Unternehmen), Haftstrafen für Einzelpersonen (bis zu 14 Jahre) und ziehen langfristige Schwierigkeiten und Rufschädigung für das Unternehmen und alle beteiligten Personen nach sich. Korrupte Zahlungen sind auch nach ausländischen Gesetzen überall dort verboten, wo das Unternehmen geschäftlich tätig ist, mit ebenso schwerwiegenden Folgen für das Unternehmen und Einzelpersonen.
8. **Bestechungsgelder und Bestechung:** Northland-Vertreter dürfen einer Person (einschließlich eines Amtsträgers) keine finanziellen Vorteile oder Zuwendungen jeglicher Art gewähren oder anbieten, um eine Handlung oder Entscheidung dieser Person in Bezug auf das Geschäft des Unternehmens zu beeinflussen oder die Unterstützung oder Beeinflussung dieser Person in Bezug auf eine Handlung oder Entscheidung des Arbeitgebers der Person, einschließlich einer öffentlichen Einrichtung, die die Person vertritt oder deren Amtsträger die Person ist, zu erhalten.
9. **Anfordern oder Annehmen von Bestechungsgeldern:** Northland-Vertretern ist es untersagt, von einer Person (einschließlich eines Amtsträgers) einen finanziellen Vorteil oder eine Zuwendung jeglicher Art zu erbitten oder anzunehmen, um das Unternehmen in irgendeiner Weise zu beeinflussen.
10. **Bestechungsangebote:** Das bloße Angebot oder Versprechen, eine Bestechung zu zahlen, ist ebenfalls verboten und wird im Rahmen dieser Richtlinie mit der gleichen Schärfe behandelt wie eine tatsächliche Bestechung.

11. **Zahlungen durch Dritte:** Es ist ebenfalls verboten, die Dienste vom Dritten in Anspruch zu nehmen, um eine Bestechung anzubieten oder zu gewähren.
12. **Vorsätzliche Blindheit:** Northland-Vertreter dürfen nicht vorsätzlich Tatsachen ignorieren (oder „ein Auge zudrücken“), die einen Verdacht auf eine unzulässige Zahlung begründen könnten. Vorsätzliche Blindheit gegenüber Bestechung wird nach kanadischem und ausländischem Recht mit der Beteiligung an der Bestechungshandlung gleichgesetzt und unterliegt denselben Strafen.

Beschleunigungszahlungen

13. **Beschleunigungszahlungen:** In einigen Ländern kann es gängige Praxis sein, dass Beamte der unteren Ebene Zahlungen von geringem Wert verlangen, um routinemäßige Verwaltungsakte wie die Ausstellung von Genehmigungen, Visa und anderen offiziellen Dokumenten oder die Erbringung von staatlichen Dienstleistungen wie Polizeischutz oder Postdienste zu beschleunigen. Diese Arten von Zahlungen werden als „Beschleunigungszahlungen“ bezeichnet. Beschleunigungszahlungen sind gemäß dieser Richtlinie streng verboten.

Meldepflicht

14. Alle Northland-Vertreter sind verpflichtet, dem Compliance-Beauftragten alle Informationen zu melden, die ihnen in Bezug auf tatsächliche oder vermutete unzulässige Zahlungen bekannt werden, die von einer Person im Namen des Unternehmens geleistet, angeboten oder versprochen oder von einem Dritten angefordert wurden.

Warnhinweise

15. Es kann Umstände geben, unter denen Northland-Vertreter von Tatsachen Kenntnis erlangen, die an sich nicht auf eine potenziell unzulässige Zahlung hindeuten, die aber dennoch Bedenken oder einen Verdacht hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit einer Zahlung oder der Handlungen einer Person in Bezug auf das Geschäft des Unternehmens hervorrufen können (als „**Warnhinweise**“ bezeichnet). Solche Bedenken oder Verdachtsmomente müssen unverzüglich dem Compliance-Beauftragtem gemeldet werden.
16. Es ist nicht möglich, die Umstände, die zu einer Besorgnis über mögliche unzulässige Zahlungen führen könnten, erschöpfend zu beschreiben. Eine nicht erschöpfende Liste von Warnhinweisen findet Sie im Anhang zu dieser Richtlinie.

Geschenke, Gastlichkeit und Bewirtung

17. Angemessene Geschenke und Bewirtung („**Gastlichkeit**“) sind akzeptable Geschäftspraktiken, wenn sie einer Person als Geste des guten Willens angeboten

werden, ohne dass erwartet wird, dass der Empfänger seinen Einfluss unangemessen zum Vorteil von Northland nutzt. Northland-Vertreter müssen den Verhaltens- und Ethikkodex des Unternehmens und andere geltende Richtlinien einhalten, wenn sie Gastlichkeiten gewähren oder annehmen.

18. Die Gastlichkeit von Amtsträgern ist mit einem größeren Risiko verbunden und darf nur in Übereinstimmung mit den nachstehenden Richtlinien angeboten oder gewährt werden. Solche Gastlichkeitshandlungen müssen:
- a. unter den gegebenen Umständen angemessen und üblich sein;
 - b. nicht durch den Wunsch motiviert sein, den Amtsträger in unangemessener Weise zu beeinflussen;
 - c. geschmackvoll sein und den allgemein anerkannten Standards für professionelle Höflichkeit entsprechen;
 - d. offen und transparent erbracht werden;
 - e. in gutem Glauben und ohne Erwartung der Gegenseitigkeit gewährt werden;
 - f. im Falle von Geschenken in Verbindung mit einem Ereignis oder Anlass gemacht werden, bei dem ein Geschenk üblich wäre;
 - g. im Falle von Gastlichkeit und Reisen im Zusammenhang mit einem legitimen Geschäftszweck gewährt werden;
 - h. nicht mit einer solchen Regelmäßigkeit oder Häufigkeit gewährt werden, dass ein Anschein von Unangemessenheit entsteht oder der Zweck dieser Richtlinie untergraben wird; und
 - i. den örtlichen Gesetzen im Zuständigkeitsbereich des Amtsträgers entsprechen.
19. Gastlichkeitsausgaben müssen vollständig und genau schriftlich in Übereinstimmung mit den Unternehmensverfahren aufgezeichnet werden, wobei die Namen des/der Amtsträger(s) und anderer Personen, die Empfänger der Gastlichkeit waren, anzugeben sind.

Politische Beiträge

20. Geldspenden an ausländische Politiker und politische Parteien sind grundsätzlich zu vermeiden und dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des CEOs auf Empfehlung des Compliance-Beauftragten geleistet werden.

Sorgfaltspflicht

21. Northland-Mitarbeiter werden den Compliance-Beauftragten (oder den regionalen Rechtsberater, der vom Compliance-Beauftragten bestimmt wird) informieren, bevor sie die folgenden Maßnahmen ergreifen, und eine angemessene Integritätssorgfaltspflicht gemäß den Anweisungen des Compliance-Beauftragten durchführen:

- a. Beauftragung einer dritten Partei, die Northland vertritt oder in dessen Namen handelt;
- b. Übernahme oder Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen oder Betrieb; oder
- c. Eingehen eines Joint Ventures oder einer Partnerschaft mit einem anderen Unternehmen

Leitung und Durchsetzung

22. Der Compliance-Beauftragte ist für die Leitung dieser Richtlinie verantwortlich, einschließlich der Schulung und regelmäßigen Überwachung ihrer Umsetzung. Fragen zu dieser Richtlinie, ihrem Zweck und ihrer Anwendung können und sollten an den Compliance-Beauftragten gerichtet werden.
23. Alle Fragen in Bezug auf diese Richtlinie können an den Compliance-Beauftragten gerichtet werden. Für den Fall, dass der Compliance-Beauftragte nicht verfügbar ist, können alle Fragen an den Senior Rechtsberater von Northland gerichtet werden.

Durch den Vorstand am 9. Dezember 2020 bestätigt.

Anhang

Warnhinweise

Auch wenn es sich bei den folgenden Fällen nicht unbedingt um tatsächliche Beispiele für Bestechung oder Bestechlichkeit handelt, sind sie zumindest „Warnhinweise“, die zu weiteren Nachforschungen und einer Benachrichtigung des Compliance-Beauftragten führen sollten.

- Ein Beamter, der Sie an einen bestimmten Vermittler verweist, der im Namen von Northland handelt.
- Die Bitte eines Beamten um eine kleine Gebühr, um „die Dinge zu erleichtern“ (z. B. um eine behördliche Genehmigung/einen behördlichen Akt zu beschleunigen).
- Eine Forderung nach ungewöhnlich hohen oder zusätzlichen Agenten- oder Beraterhonoraren (die nicht marktüblich oder überhöht/ungerechtfertigt für die geleistete Arbeit sind).
- Eine Aufforderung zu Barzahlungen oder Zahlungen an einen Standort, an dem der Empfänger nicht ansässig ist.
- Eine Gegenpartei, die eine Zahlung an Dritte (z. B. Verwandte und Wohltätigkeitsorganisationen) verlangt, die nicht im Vertrag oder in der Vereinbarung genannt sind, oder die mehrere Personen und Unternehmen involviert, bei denen keine offensichtliche Beziehung zwischen den Einheiten besteht.
- Die Bereitstellung von ungewöhnlich üppiger Unternehmensgastlichkeit oder eine Aufforderung an Northland, eine solche Gastlichkeit zu gewähren, selbst wenn die Aufforderung als üblich formuliert ist.
- Die Weigerung eines Dritten, eine Klausel zur Bekämpfung von Korruption in einer Vereinbarung zu akzeptieren.
- Transaktionen, bei denen Geld oder Eigentum durch einen Berater oder Vertreter mit dem Ziel weitergegeben wird, bestimmte Regierungsmaßnahmen oder Genehmigungen zu erhalten oder zu beeinflussen.
- Ein Vertreter von Northland begünstigt oder fördert einen bestimmten Dienstleister oder Lieferanten, wenn kein offensichtlicher Vorteil für Northland besteht oder wenn andere Anbieter günstigere Dienstleistungen anbieten.
- Eine Andeutung, dass irgendeine Form von Belohnung als Gegenleistung für vergangene oder zukünftige Geschäfte oder Regierungsmaßnahmen oder Untätigkeit angemessen wäre.
- Geschäfte, bei denen inoffizielle oder nichtamtliche Zahlungen oder Geschenke als Teil der lokalen Gepflogenheiten und Geschäftspraktiken gelten.